

Für den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am	Status
<b>Jugend-, Sozial- und Sportausschuss TOP</b>	X		04.04.2024	zur Vorberatung
<b>Verwaltungsausschuss TOP</b>		X	17.04.2024	zur Vorberatung
<b>Rat der Gemeinde Bunde TOP 10</b>	X		22.04.2024	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr. 27/2024 - 2

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bunde (Kindertagesstättengebührensatzung)**

**Sachverhalt:**

Die Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung ist aus folgenden Gründen notwendig:

1. Vereinbarung mit dem Landkreis Leer zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 (Drucksache 128/2023) die Verwaltung ermächtigt, die o. g. Vereinbarung mit dem Landkreis Leer abzuschließen.

Bezüglich der Festsetzung der Benutzungsgebühren (siehe § 5 der Vereinbarung; Ziel der Festsetzung einer kreiseinheitlichen Gebühr) ist der Sachverhalt den zuständigen politischen nochmals zur Beratung vorzulegen.

2. Verabschiedung Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagepflege (NKiTaG)

Der Niedersächsische Landtag hat am 06. Juli 2021 das neue NKiTaG verabschiedet (Nds. GVBl. S. 470 - VORIS 21130 -).

Die bestehende Kindertagesstättengebührensatzung ist redaktionell an das NKiTaG anzupassen.

Dieser Drucksache ist die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bunde (Kindertagesstättengebührensatzung) mit Anlagen beigelegt worden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Inhalt der Satzung zur 1. Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die vorliegende Satzung zur 1. Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung in der vorliegenden Form vom Rat der Gemeinde Bunde beschlossen werden soll.

**Jugend-, Sozial- und Sportausschuss 04.04.2024:**

Allgemeiner Stellvertreter van Vügt stellt die Satzung zur 1. Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung sowie die daraus resultierenden Gebührensteigerungen anhand der anliegenden Präsentation vor. Er weist weiterhin darauf hin, dass die letzte Gebührensteigerung im Jahr 2010 erfolgte und dass das Defizit im Bereich der Kindertagesstätten seit dem Jahr 2012 um über 200 % gestiegen ist.

Ausschussmitglied Uwe Swart teilt dazu mit, dass eine Anpassung der Gebühren notwendig ist und die kreiseinheitliche Festsetzung der Gebühren begrüßt wird.

Auf Nachfrage von beratendem Mitglied Dirk Gelder teilt Bürgermeister Uwe Sap mit, dass keine Kita.-Anmeldungen von Personensorgeberichten, die außerhalb der Gemeinde Bunde wohnhaft sind, aufgrund der geringen Gebührenhöhe vorliegen. Ausschlaggebend sind bei Anmeldungen von Kita.-Kindern, die außerhalb der Gemeindegebietes wohnhaft sind, ausschließlich der Wunsch nach einem Kindergartenplatz.

Nach Beratung schlägt der Jugend-, Sozial- und Sportausschuss einstimmig vor, die Satzung zur 1. Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

**VA 17.04.2024:**

Nachdem Bürgermeister Uwe Sap grundsätzlich die 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättengebührensatzung vorgestellt hat, erläutert Allgemeiner Stellvertreter van Vügt ausführlich die Regelungen der vorgenannten Satzung.

Nach der sich anschließenden Beratung im Gremium schlägt der Verwaltungsausschuss dem Rat der Gemeinde Bunde einstimmig vor, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bunde (Kindertagesstättengebührensatzung) zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Erlass der 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättengebührensatzung werden höhere Gebührenerträge erzielt.